

REGLEMENT HALLE

1. ALLGEMEINES

- 1.1 In der Halle gilt absolutes Rauchverbot.
- 1.2 Die Halle darf nur in sauberen Tennisschuhen betreten werden.
- 1.3 Das Spielen an den Seitenwänden ist verboten.
- 1.4 Die Plätze müssen nach dem Spielen gem. Wischinstruktionen gewischt werden. Die Linien müssen nicht nachgezogen werden.
- 1.5 Die Hallenbeleuchtung ist nach Spielschluss auszuschalten, sofern der Platz nicht weiter belegt ist.
- 1.6 Tragen Sie Sorge zur gesamten Einrichtung, denn Sparsamkeit und Reinlichkeit schlagen sich auch in den Mietpreisen nieder.
- 1.7 Beschädigungen sind durch die Verursacher unverzüglich der Betriebskommission zu melden. Für Schäden haftet der/die Fehlbare. Im Übrigen lehnt der TCP jede Verantwortung oder Haftung bei Diebstählen oder Unfällen, die während des Spielens oder während des Aufenthaltes in der Anlage entstehen, ausdrücklich ab (siehe auch Art. 32 der Statuten des TCP).
- 1.8 Die BenutzerInnen verpflichten sich, den Anordnungen der Betriebskommission und des Vorstandes Folge zu leisten.
- 1.9 Die letzte Person löscht alles Licht und schliesst Clubhaus und Anlage.

2. SPIELBETRIEB IM SOMMER (07:00 Uhr – 23:00 Uhr)

- 2.1 Die Hallenplätze gelten als normale Spielplätze und sind jedem Mitglied des TCP zugänglich. Sie werden wie alle anderen Plätze an der Reservationstafel mit dem persönlichen Namensschild reserviert.
Siehe dazu auch die „Spiel- und Platzordnung Sommerbetrieb“ und das „Reglement Gäste“.
- 2.2 Bei Regen geniessen Kurse, IC-Spiele und Clubveranstaltungen Vorrecht.

3. SPIELBETRIEB IM SOMMER (07:00 Uhr – 23:00 Uhr, in der Regel Mitte Oktober – Mitte April)

- 3.1 In der Regel sind Clubanlage und Halle geschlossen. Clubmitglieder und Fremdm Mieter können gegen ein Depot bei der zuständigen Person des Vorstandes einen Schlüssel beantragen. Die letzten Benutzer der Anlagen sind für das Lichterlöschen und das Abschliessen des Clubhauses und der Anlage verantwortlich.

- 3.2 Am 24. Dezember ist die Halle ab 16.00 Uhr bis 26. Dezember 07.00 Uhr geschlossen. Es findet kein Spielbetrieb statt.
- 3.3 In der Wintersaison werden die Hallenplätze durch die Betriebskommission entweder im Abonnement oder als Einzelstunde an Clubmitglieder, Trainer und weitere Interessenten vermietet. Die Vermietung erfolgt aufgrund einer schriftlichen Anmeldung. Die Ausschreibung erfolgt im Sommer.
Samstag-Abende werden ab 19.00 Uhr zusammen mit der Infrastruktur zu einem Fixpreis en bloc vermietet.
- 3.4 Aktiv-Clubmitglieder haben bei der Vermietung der Hallenplätze in jedem Fall Vorrang vor anderen Interessenten.
- 3.5 Clubmitglieder haben in der Regel ein Anrecht auf den im Vorjahr im Abonnement gemieteten Hallenplatz (Tag und Zeit). Im Interesse des Clubs kann der Vorstand Ausnahmen bewilligen.
- 3.6 Für Pausierende ist dieses Anrecht auf das erste Jahr nach dem Wechsel aktiv zu pausierend limitiert.
- 3.7 Freie Plätze werden in der Reihenfolge der Anmeldungen zugeteilt (Datum des Poststempels).
- 3.8 Nach Anmeldeschluss können frei Plätze auch an Nichtmitglieder vermietet werden.
- 3.9 Die Miete eines Platzes durch Clubmitglieder zu vergünstigten Preis bedingt in der Regel die Anwesenheit des Mieters/der Mieterin auf dem Platz. Bei Nichteinhalten dieser Vorschrift kann die Betriebskommission das betreffende Abonnement entziehen.
- 3.10 Einzelstunden-Mieten sind nach Voranmeldung möglich, wenn es die Belegung zulässt. Der Platzpreis wird mit einem Zuschlag abgerechnet (Festsetzung durch Vorstand/ Beko). Nach Absprache mit dem für die Hallenreservation verantwortlichen Beko-Mitglied wird die Reservation vor dem Spielen im Belegungsbuch eingetragen.
- 3.11 Freie, festvermietete Plätze dürfen bei Abwesenheit des Mieters nur mit dessen Einverständnis belegt werden. Sie müssen sonst als Einzelstunden gemietet und vor dem Spielen ins Belegungsbuch eingetragen werden.
- 3.12 Die gemieteten Zeiten müssen genau eingehalten werden. Die Spiele müssen nach dem ersten Gongschlag sofort abgebrochen und die Plätze gewischt werden.
- 3.13 Sofern die Plätze im Anschluss an die gemietete Zeit frei und nicht vermietet sind, können sie vor Spielbeginn im Belegungsbuch eingetragen und zum Einzelstunden Tarif gemietet werden.

Bei unrechtmässigem Benützen der Plätze wird zusätzlich zur Miete eine Gebühr von Fr. 50.00 erhoben.

Ersetzt frühere Ausgaben

Genehmigt GV vom 28.5.1998